

„Endlich gibt es
auch **Gas**, das die
Umwelt schont!“

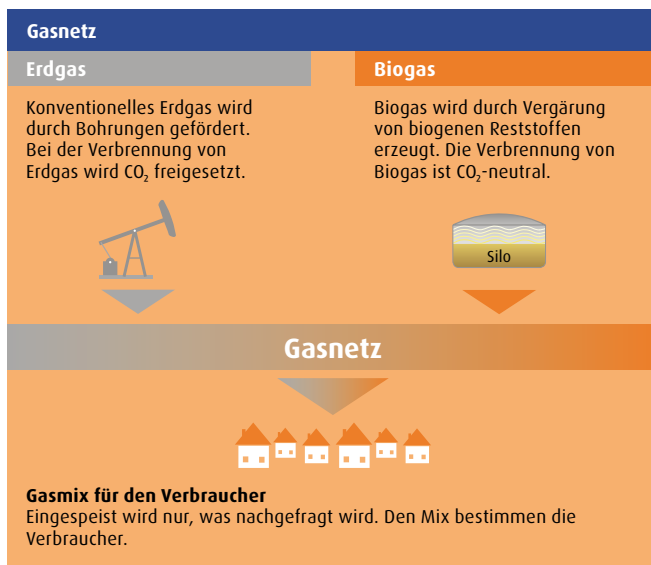
LichtBlick



die Zukunft der Energie



„Ich möchte einen
Gasversorger, der auch
an die Zukunft denkt.“



- Der Gasmarkt wurde bereits 1998 gesetzlich liberalisiert, doch ein Wettbewerb kommt erst jetzt richtig in Bewegung.
- Seit 2007 kann man klimaneutrales Biogas so aufbereiten, dass es als vollwertiger Erdgas-Ersatz ins Gasnetz eingespeist werden kann.
- LichtBlick bietet als erstes Unternehmen flächendeckend eine regenerative Gasversorgung zu einem einheitlichen Tarif an und setzt damit ein wichtiges Zeichen für ein Umdenken am Gasmarkt.
- In das Gasnetz werden sowohl konventionelle als auch regenerative Energien eingespeist. Je mehr Kunden Biogas nachfragen, desto höher steigt der Anteil an erneuerbaren Energien im Gasnetz. So wird Schritt für Schritt ein Beitrag zur sauberen Gasversorgung geleistet und die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen verringert.



„Unerschöpflich: Energie aus der Natur.“



Eine Innovation verändert den Energiemarkt.

- LichtBlick ist Deutschlands **größter unabhängiger Energieversorger** mit über 500.000 Privatkunden sowie 15.000 Gewerbe- und Firmenkunden.
- Da aufbereitetes Biogas für den Wärmemarkt eine Innovation und derzeit nur in sehr geringen Mengen verfügbar ist, bietet LichtBlick ein Biogasprodukt mit einem garantierten Biogasanteil* von 5 % an.
- Je nach Verfügbarkeit wird LichtBlick diesen Biogasanteil stetig steigern. Langfristiges Ziel ist es, Erdgas vollständig durch Biogas zu ersetzen.
- LichtBlick-Gas wird laufend auf seine Zusammensetzung vom TÜV geprüft und zertifiziert.
- LichtBlick ist Gewinner des Sonderpreises „Energieversorger 2009“ bei dem Wettbewerb „Deutschlands kundenorientierteste Dienstleister“.
- Service mit Bestnoten: LichtBlick ist Testsieger des TeleTalk-Energieanbieter-Tests in den Bewertungskriterien Freundlichkeit, Gesprächsführung und Kundenorientierung.

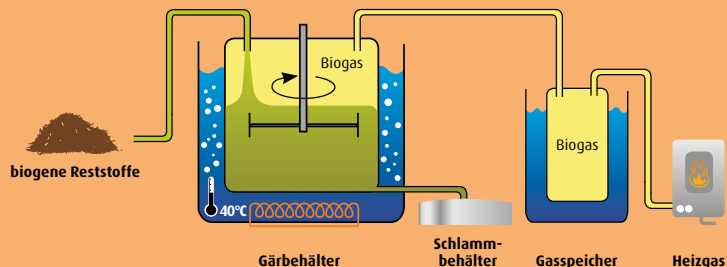


* LichtBlick gewährleistet, dass während eines Zeitraumes von drei Jahren (1. Oktober 2007 bis 30. September 2010) durchschnittlich mind. 5 % der von Kunden insgesamt bezogenen Gasmenge aus Biogasanlagen stammt.

Biogas macht uns unabhängig.

- Bisher wurden Haushalte zu 100 % mit Erdgas beliefert – doch als fossiler Energieträger ist Erdgas nicht unendlich verfügbar und emittiert bei der Verbrennung klimaschädliches CO₂.
- Biogas wird aus Energiepflanzen, landwirtschaftlichen Abfällen und Gülle gewonnen und verfügt – entsprechend aufbereitet – über dieselben Eigenschaften wie Erdgas und kann dieses ersetzen.
- Biogas ist frei von Schadstoffen oder Rückständen und klimaneutral. Es setzt bei der Verbrennung nur so viel CO₂ frei, wie es der Atmosphäre bei seiner Entstehung entzogen hat.

Biogas-Erzeugung



Gemeinsam schützen wir den Regenwald.

- In einer Kooperation von LichtBlick, der Initiative „GEO schützt den Regenwald e.V.“ und der ecuadorianischen Umweltschutzorganisation DECOIN wurde ein groß angelegtes Projekt zum Schutz des Regenwaldes ins Leben gerufen.
- Für jeden LichtBlick-Strom- und Gaskunden stellen wir pro Monat mindestens einen Quadratmeter gefährdete Tier- und Pflanzenwelt in Ecuador unter Schutz. Über 500.000 Kunden sorgen aktuell dafür, dass diese Fläche monatlich um eine Größe von über 100 Fußballfeldern wächst.
- Mit dieser Aktion wollen wir die Zerstörung der Natur stoppen und eine nachhaltige Entwicklung in der Region fördern. Mehr zu unserem Regenwald-Projekt erfahren Sie auf www.lichtblick.de



LichtBlick-Gas rechnet sich. Für die Natur und für Sie.

- LichtBlick-Gas gibt es bundesweit zu einem erstklassigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Vergleichen Sie uns gern mit Ihrem bisherigen Erdgasanbieter.
- Pro Monat kostet LichtBlick-Gas 9,90 Euro und 5,79 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh).

Beispielrechnungen

Verbrauch (Jahresverbrauch)	Mtl. Grundpreis (9,90 Euro/Monat)	Mtl. Verbrauchspreis (5,79 Cent/kWh)	Mtl. Gesamtkosten
Kochgas (ca. 1.000 kWh)	9,90 Euro	+	4,82 Euro
			= 14,72 Euro
Wohnung (ca. 7.000 kWh)	9,90 Euro	+	33,77 Euro
			= 43,67 Euro
Einfamilienhaus (ca. 28.000 kWh)	9,90 Euro	+	135,10 Euro
			= 145,00 Euro

Stand: August 2009

Wechseln Sie jetzt zur Zukunft der Energie!

Ihr Wechsel zu LichtBlick ist völlig unkompliziert und dauert nur wenige Minuten:

- Ihr Auftragsformular finden Sie auf den letzten Seiten dieser Broschüre.
- Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es an LichtBlick. Fertig!
- LichtBlick sendet Ihnen eine Auftragsbestätigung, übernimmt alle Wechselformalitäten und informiert Sie über den Liefertermin.
- Bei einem Umzug denken Sie bitte daran, beim bisherigen Gasversorger Ihrer alten Wohnung fristgerecht zu kündigen, da LichtBlick dies aus rechtlichen Gründen leider nicht für Sie erledigen kann. Bei LichtBlick melden Sie sich so früh wie möglich vor dem Einzug an.

Garantiert!

- Ihre Gasversorgung bleibt selbstverständlich nach Ihrem Wechsel zu LichtBlick genauso sicher und zuverlässig wie zuvor.
- Es sind keine baulichen oder technischen Änderungen erforderlich.
- Die Störungsstelle des örtlichen Gasbetreibers bleibt bei einem Gasausfall weiterhin für Sie zuständig.



Unser Dankeschön für Ihre Empfehlung.

LichtBlick-Kunden profitieren mehrfach! Überzeugen Sie doch Ihre Freunde und Bekannten von unserem ausgezeichneten Preis-Leistungs-Verhältnis und den besonderen Vorteilen von LichtBlick! Für jede erfolgreiche Neukundenwerbung bedanken wir uns mit einer von vielen tollen Prämien – eine große Auswahl finden Sie auf www.lichtblick.de

So geht's:

1. Empfehlen Sie LichtBlick-Strom und/oder LichtBlick-Gas.
2. Wählen Sie Ihre Wunschprämie.
3. Der von Ihnen geworbene LichtBlick-Kunde trägt bei Vertragsabschluss Ihren Namen und die von Ihnen ausgewählte Prämie ein.
4. Diese erhalten Sie, sobald Ihre Kundenwerbung erfolgreich war!



Euro-Prämien: Lassen Sie sich Ihre 20 €-Prämie entweder in bar auszahlen oder nutzen Sie Ihre Prämie als Gutschrift für Ihre nächste Abrechnung.



Einkaufsgutscheine: Hier ist für jeden etwas dabei: Ihren Einkaufsgutschein im Wert von 20€ können Sie bei vielen Unternehmen einlösen.



Sofort-Sachprämien: Wählen Sie aus verschiedenen Zeitschriften-Abos oder lassen Sie sich von der Auswahl auf www.lichtblick.de inspirieren!



Exklusiv-Sachprämien: Je nachdem, welchen Wunsch Sie sich erfüllen möchten, können Sie auch auf unsere Exklusiv-Sachprämien sparen!



Sicher versorgt mit LichtBlick-Strom.

- Neben LichtBlick-Gas bietet LichtBlick auch Ökostrom an, der zu 100 % aus regenerativen Energiequellen wie Wasser, Biomasse, Sonnenenergie und Windkraft gewonnen wird – garantiert ohne Strom aus Atom-, Kohle- und Ölkraftwerken.
- Die Zusammensetzung unseres Stroms erfüllt strenge ökologische Kriterien und wird regelmäßig vom TÜV geprüft und zertifiziert.
- EnergieVision e. V., getragen vom Öko-Institut e. V., von der Umweltstiftung WWF Deutschland und der Verbraucherzentrale NRW e. V., zeichnet LichtBlick jedes Jahr mit dem ok-power-Label aus. Dieses Gütesiegel steht für höchste Ansprüche an Umweltverträglichkeit und Verbraucherfreundlichkeit.
- Mit LichtBlick-Strom entscheiden Sie sich gegen CO₂-Emissionen, atomare Risiken und für eine unabhängige, klimafreundliche Energieversorgung. Ihre Stromversorgung bleibt dabei genauso sicher und zuverlässig wie gewohnt.
- Mehr Informationen erhalten Sie unter www.lichtblick.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Gasversorgung von Haushalts- und Gewerbekunden durch LichtBlick

1. Geltungsbereich und Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung regeln das zwischen dem Kunden und LichtBlick begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der Gasversorgung der im Auftrag benannten Abnahmestelle.
- 1.2 Änderungen und Nebenabreden zu den AGB sind nur dann wirksam, wenn sich LichtBlick damit schriftlich einverstanden erklärt hat. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn LichtBlick ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 LichtBlick ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Ändern sich diese zu Lasten des Kunden, so wird LichtBlick dem Kunden die Änderungen mindestens sechs Wochen vor deren Gültigkeit schriftlich mitteilen. Der Kunde ist berechtigt, den Änderungen binnen vier Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich gegenüber LichtBlick zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht wird der Kunde in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

2. Zustandekommen des Kundenverhältnisses, Beginn der Gaslieferung

- 2.1 Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars schriftlich oder per Internet und die anschließende Annahme durch LichtBlick zustande. Die Annahme erfolgt durch Zugang eines Bestätigungsschreibens beim Kunden. Die Vertragslaufzeit beginnt an dem in der Vertragsbestätigung von LichtBlick genannten Termin (dies ist in der Regel der 1. Kalendertag des übernächsten Monats nach Eingang des Auftrags des Kunden), nicht jedoch vor dem vom Kunden genannten Termin. LichtBlick behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Auftrags zu verweigern.
- 2.2 Der Beginn der Gaslieferung durch LichtBlick wird dem Kunden schriftlich angezeigt, sobald LichtBlick die notwendigen Bestätigungen vom örtlichen Netzbetreiber und Vorversorger des Kunden vorliegen.
- 2.3 LichtBlick ist von der Leistungspflicht befreit, solange der Anschluss des Kunden aus nicht von LichtBlick zu vertretenden Gründen gesperrt ist.

3. Biogasanteil, Klimaschutz

- 3.1 LichtBlick gewährleistet, dass während eines Zertifizierungszeitraumes von drei Jahren (1. Oktober 2007 bis 30. September 2010) im Mittel mindestens 5 % der von den Kunden in diesem Zeitraum insgesamt bezogenen Gasmenge aus Biogasanlagen stammen. Die restlichen maximal 95 % sind konventionelles Erdgas. LichtBlick strebt eine kontinuierliche Erhöhung des Biogas-Anteils bei der Gasversorgung an. Bei Steigerung des Biogas-Anteils für Neukunden wird der Biogas-Anteil für Bestandskunden zeitgleich entsprechend erhöht. Der garantierte Biogasanteil trägt zur Schonung knapper fossiler Erdgasreserven bei und ist in Bezug auf seine Treibhausgasbilanz klimaneutral. Das Erdgas-/Biogasmisch von LichtBlick ist somit umwelt- und klimafreundlicher als ein zu 100 % aus konventionellem Erdgas bestehendes Gasprodukt.
 - 3.2 LichtBlick investiert zur Gewährleistung eines zusätzlichen, über die Verpflichtungen in 3.1 hinausgehenden Umweltnutzens in Klimaschutzprojekte. Darüber hinaus trägt LichtBlick dafür Sorge, dass für jeden Kunden und jeden Monat, in dem der Kunde Gas nach diesem Vertrag bezieht, mindestens ein Quadratmeter gefährdete Tier- und Pflanzenwelt, zum Beispiel Regenwald, unter nachhaltigen Schutz gestellt wird.
 - 3.3 Die Einhaltung der Klimaschutz-Verpflichtungen gemäß 3.1 und 3.2 wird von unabhängigen Gutachtern geprüft. Diesbezügliche Zertifikate und weiterführende Informationen über die einzelnen Klimaschutzprojekte können dem Internet unter www.lichtblick.de entnommen oder bei LichtBlick angefordert werden.
- ## 4. Öffentliche Abgaben und gesetzliche oder behördliche Umlagen und Entgelte; Preisanpassung; Energiesteuer-Hinweis
- 4.1 Tritt im Zusammenhang mit der Gasversorgung a) eine Veränderung gesetzlicher Abgaben, Steuern oder anderer gesetzlich oder behördlich angeordneter Umlagen oder Entgelte ein oder werden diese eingeführt oder b) verändern sich die Gestehungskosten der Gasversorgung, insbesondere die Kosten für die Gaserzeugung, den Erwerb von Gas und für die Netznutzung, ist LichtBlick berechtigt, den Gaspreis entsprechend anzupassen, höchstens jedoch an die von Neukunden geforderten Tarife.
 - 4.2 LichtBlick wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor einer Preisanpassung schriftlich informieren. Ungeachtet der Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 7.1 hat der Kunde bei einer Preiserhöhung ein außerordentliches Kündigungsrecht von vier Wochen zum Monatsende. Kündigt der Kunde nicht rechtzeitig, so gelten die angepassten Preise als vereinbart. LichtBlick wird den Kunden mit der Ankündigung einer Preiserhöhung auf die Folgen einer versäumten Kündigung gesondert hinweisen.
 - 4.3 Gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf Folgendes hin: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

5. Abrechnung, Abschlagszahlungen, Rechnungslegung

- 5.1 Innerhalb eines Abrechnungszeitraumes, der 12 Monate nicht wesentlich überschreiten sollte, berechnet LichtBlick monatliche oder zweimonatliche Abschlagszahlungen im Voraus. Die Höhe der Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ändert sich der Gaspreis gem. Ziffer 4, so können die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend angepasst werden.
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Zählerstände der Abnahmestelle. Sollte der Kunde trotz Aufforderung den jeweiligen Zählerstand nicht mitteilen, ist eine rechnerische Ermittlung oder Schätzung von Zählerständen durch LichtBlick zulässig.
- 5.3 Die Abschlagsbeträge sind am Ersten des Monats fällig und werden zu Beginn des Monats im Einzugsermächtigungsverfahren vom auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. Die Abrechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig und werden ebenfalls im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Der Kunde bzw. der Kontoinhaber erteilt LichtBlick eine entsprechende Einzugsermächtigung. LichtBlick ist berechtigt, die aus vom Kunden zu vertretender Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten an den Kunden weiterzubezahlen. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben.

6. Haftung

- 6.1 Bei Untertreibungen oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, LichtBlick von der Leistungspflicht befreit. Für die Folgen solcher Störungen haftet allein der Netzbetreiber, es sei denn, LichtBlick hätte die Störung zu vertreten.
- 6.2 LichtBlick ist verpflichtet, seinen Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie LichtBlick bekannt sind oder von LichtBlick in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 6.3 Darüber hinaus ist die Haftung von LichtBlick – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, wenn der Schaden lediglich auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Pflichten durch LichtBlick beruht. Nicht wesentliche Pflichten sind solche, auf deren Einhaltung durch LichtBlick der Kunde nicht vertrauen kann. Ferner ist die Haftung von LichtBlick im Falle der Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und die Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden bleiben unberührt.

7. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug des Kunden

- 7.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende, erstmals drei Monate nach Beginn der Gaslieferung, ohne Angaben von Gründen kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Umzug kann eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen auch untermonatlich zum Tag des Auszuges erfolgen.
- 7.2 Bei einem Umzug des Kunden endet der Vertrag nicht automatisch. Der Kunde ist bei Umzug verpflichtet, die Angaben zu seiner neuen Lieferanschrift unverzüglich mitzuteilen. Meldet der Kunde den Umzug nicht spätestens vier Wochen vorher, so gehen die hierdurch entstehenden Kosten für Grundgebühr und weiteren Gasverbrauch auch nach Auszug zu Lasten des Kunden.
- 7.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. LichtBlick kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz schriftlicher Mahnung Abschlagszahlungen oder Abrechnungsbeträge nicht leistet.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Gasversorgungsvertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

9. Datenschutz

- 9.1 Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen des Kunden an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung kann LichtBlick die Adressdaten des Kunden an Bonitätsinformationsdienste zur Bonitätsprüfung weitergeben. Ferner werden Adress- und Kundendaten ausschließlich für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Die für die Geschäftsabwicklung des Kunden notwendigen Daten werden gespeichert und für die Kündigung des bisherigen Vertrages im erforderlichen Umfang an den bisherigen Gaslieferanten des Kunden weitergegeben. Nähere Auskünfte über die Verwendung der personenbezogenen Daten des Kunden erteilt LichtBlick auf Anfrage unter der Adresse: LichtBlick AG, Zirkusweg 6, 20359 Hamburg.
- 9.2 Der Kunde kann der Nutzung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu LichtBlick-Marketingzwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an die unter 9.1 angegebene Adresse oder durch eine E-Mail an info@lichtblick.de widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs wird LichtBlick die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Abwicklung des Gaslieferungsvertrages nutzen und verarbeiten.

Mai 2009



Gute Gründe für LichtBlick:

- + Energie aus regenerativen Quellen
- + Unabhängigkeit von etablierten Unternehmen
- + Strom und Gas zu attraktiven Preisen
- + Ausgezeichneter Service
- + Transparente Abwicklung
- + Investitionen in saubere Energieerzeugung
- + Umweltengagement für den Regenwald

LichtBlick AG

Zirkusweg 6

20359 Hamburg

E-Mail: info@lichtblick.de

Internet: www.lichtblick.de

Hotline: 0180-2-660 660* oder

040-63 60 17 00

(Mo. bis Fr. von 8 bis 20 Uhr)

Fax: 0180-2-660 661*

* 6 Cent pro Anruf/Fax aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer